



Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 20. December.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß sämtliche pro December 1877 und Januar 1878 zur hiesigen Stadthauptkasse fälligen **Steuern, sowie auch das Schulgeld** bis zum 10. Januar 1878 gezahlt werden müssen. Nach Ablauf dieser Frist wird sofort mit der **Kostenpflichtigen** executivischen Beitreibung derselben begonnen werden.

Merseburg, den 11. December 1877.

Der Magistrat.

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Merseburg, erste Abtheilung, den 17. December 1877, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Lohgerbermeisters **Wilhelm Raubert** in Schwebig ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der ZahlungsEinstellung auf den 25. November 1877 festgesetzt worden.

Zum einstweilen Verwalter der Masse ist der Herr Stadtrath **Otto Pectolt** hieselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 29. December d. J., Vormittags 11 Uhr,**

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8., vor dem Commissar Herrn **Kreisrichter Vogge** anderaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen, und welche Personen in denselben zu be-
rufen seien.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände **bis zum 1. Februar 1878 einschließlic** dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **26. Januar 1878 einschließlic** bei uns schriftlich oder zu Protocol anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Befestigung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 11. Februar 1878, Vormittags 10 Uhr,**

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8., vor dem obengenannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen die Rechtsanwältin Grube, Big, Wölfl hieselbst, Justizrath Herrfurth in Wehlitz bei Schwebig und Rechtsanwalt Sidel in Lützen.

Bekanntmachung.

Vom 14. d. M. ab ist die selbstständige Telegraphen-Betriebsstelle in Benken Dorf für den öffentlichen Verkehr geschlossen worden.
Halle a/S., den 15. December 1877.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Geheime Post Rath Braune

Auf der Halle-Weißenther-Gasse, in der Nähe des Schopauer Gassehauses sollen

Sonnabend den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

5 Stück trockene Bäume verkauft werden.

J. A. der Gasse-Auffseher Wendt.

Popf- und Stangenholz-Auction in Merseburg.

Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

sollen auf der zum Rittergut Wilschersdorf gehörigen Wiese hinter der Fleischhauerschen Ziegelei auf hies. Neumarkt **ca. 30 Saufen Popf- und Stangenholz, für Drechsler resp. Pantoffelmacher geeignet,** meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.
Merseburg, den 17. December 1877.

A. Rindfleisch, Kreis-Auctions-Commissar.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag den 20. d. M., Abends 6 Uhr.

Beratung und Beschlussfassung über

- 1) den Debauungs- und Fluchtlinienplan Section 2, betr. das Terrain zwischen der Halle'schen Gasse, Rußbaum-Allee etc.
- 2) den Antrag des Magistrats, daß mehrere Gaslaternen in mehreren Monaten längere Zeit als bisher brennen sollen etc.
- 3) Die Vergütung der Rechnungen von der Verwaltung des Bergischen Stipendien-Fonds und der Stipendiaten- und Legatenkasse pro 1876.
- 4) den Ankauf des Zimmergelehen Franke'schen Hauses in der Dammstraße.
- 5) Bewilligung eines Beitrages zur Anstellung und Unterhaltung zweier Diaconissen in hiesiger Stadt Behufs der Armen- und Krankenpflege aus den Revenüen- Ueberschüssen der Sparkasse.
- 6) daß von dem Provinzialrathe nicht genehmigte Orts-Statut für die Stadt Merseburg für gewerbliche Hülfstassen.
- 7) die Anstellung einiger Beamten in der Stadt-Haupt-Kasse.
- 8) Wahl der Mitglieder der Commission zur Einschätzung der Klassen- und Communalsteuer pro 1878/79.

Geheime Sitzung.

9) Vorberathung über die Wahl eines unbesoldeten Stadtraths.

Der Vorsitz der Stadtverordneten-Versammlung.
Krieg.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen nachstehende, dem Lohgerbermeister **Friedrich Ludwig Albert Babn** zu Merseburg gehörige, im dasigen Hypothekenbuche Band XXV. Nr. 1163. eingetragenen Grundstücke, nämlich

- a. Wohnhaus nebst Seitenflügel und Hofraum,
- b. Stallgebäude,
- c. Lohgerberei,
- d. Arbeitsschuppen,

zusammen mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 588 Mk., ingeleichen die zur Lohgerberei gehörigen Pertinenzrücken

am 14. Februar 1878, Vormittags 10 Uhr,

am hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 16. durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am 18. Februar 1878, Mittags 12 Uhr,

ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Der Auszug aus der Gebäudessteuer- und Grundbesitzerrolle, sowie beglaubte Abschrift des Grundbuchblatts, sowie das Verzeichniß der zur Lohgerberei gehörigen Pertinenzrücken können in unserm Bureau Zimmer Nr. 6. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Merseburg, den 12. November 1877.

Königliches Preuss. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Subhastations-Richter.

Inventar- und Vieh-Auction.

Freitag den 28. December c., Vormittags 10 Uhr, soll im früher Burkhardt'schen Gute zu Kleingräfen Dorf bei Rauchstädt sämtliches lebendes und todes Inventar wegen Aufgabe der Wirthschaft gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden und zwar:

- 3 junge Pferde (Schimmel),
- 13 Stück Kühe, theils neumilchend, theils hochtragend und 1 Bullen holländischer Race,
- 15 Stück Schweine, größtentheils fett,
- ca. 70 Stück Schafe, theils fettgezüchtet.

Ferner kommen zum Verkauf:

Dresch-, Häcksel-, Futter-, Wurf-, u. Drillmaschinen, mehrere Aderwagen, Pflüge, Walzen, sämtliche Wirthschaftsgeräthschaften, sowie Kartoffeln, Futterrüben, Heu und Stroh.

Nähere Bedingungen werden vor dem Verkauf bekannt gemacht.

William Hellwig

hat goldene Damenuhren und Remontoirs zu verkaufen!

Notwendiger Verkauf.

Im Wege der notwendigen Subhastation sollen nachstehende, der Handelsgesellschaft **Merseburger Maschinen- und Armaturen-Fabrik, Aisleben, Koch, Käse, Töpfe** zu Merseburg gehörigen, im dasigen Hypothekenbuche Band XXIX. Blatt Nr. 1245. eingetragene Grundstücke, nämlich:

- 1) a. Fabrikgebäude mit einem jährlichen Nutzungswerte von 240 Mk.
b. Hofraum aus Plan Nr. 236 b. Kartenblatt 5, Abschnitt $\frac{203}{69}$ a.
nebst einer Anzahl beweglicher Pertinenzsachen,
- 2) vom Plan Nr. 236 b. Kartenblatt 5, Abschnitt $\frac{204}{69}$ a. $\frac{205}{69}$ a. b.
 $\frac{207}{69}$ b. zu einem jährlichen Reinertrage von 632 Mfr.,
- 3) von Plan 236 a. Kartenblatt 5, Abschnitt $\frac{210}{69}$ b. zu einem jährlichen Reinertrage von 0.03 Thlr.

am 15. März 1878, Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 16. durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und

am 18. März 1878, Mittags 12 Uhr,
ebendasselbst das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.
Die Auszüge aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuer Mutterrolle, sowie beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und das Verzeichniß der beweglichen Zubehörungen der Fabrik können in unserm Bureau Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte den Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Merseburg, den 24. November 1877.

Königlich Preuss. Kreisgericht I. Abtheilung.
Der Subhastationsrichter.

Freiwilliger Grundstücks-Verkauf.

Das zu Treben unter Nr. 10. verzeichnete Nachbargut mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, 50 Morgen Land und $1\frac{1}{4}$ Morg. Wiese soll unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen verkauft werden. Kaufliebhaber können mit mir in Unterhandlung treten. Auskunft über die Planstücke ertheilt der Ortsrichter Franke daselbst.

Friederike Ner.

Auction.

Sonnabend den 22. c., Nachmittags von 1 Uhr ab,
sollen im hiesigen A. ciarot, durch den Abbruch gemonnene Baumaterialien, als: Thüren mit Beschlägen, Fenster, eiserne Ofen, hölzerne Stactete, Weinspaltere, 2 Lauben, Obstbäume als Brennholz, 60 mille Dachziegel, Treppen, ein guter hölzerner Schweinefall und zwei abzubrechende Schuppen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

60 ausgestopfte Vögel sind zu verkaufen Oelgrube Nr. 21.



Ein Haus steht zu verkaufen Schladebach Nr. 55., zu erfahren in Wülfeneupich bei Herrn Krimmling.

Ein großer Zughund ist veränderungshalber zu verkaufen Unterbreitstraße 17.

Eine Wohnung in der Nußbaum-Allee, enthaltend 4 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller und allem Zubehör, ist zu vermieten und 1. April f. J. beziehbar. Zu erfragen beim Zimmermeister W. Senf.

In meinem Hause, kleine Ritterstr. 15, ist zum 1. April f. J. eine Wohnung, aus zwei Stuben und sonstigem Zubehör bestehend, zu vermieten.
Marie Müller.

Logis-Vermiethung.

In meinem Hause Markt Nr. 4. ist ein kleines Logis für eine alleinlebende Dame für 60 Mk. zu vermieten und sofort zu beziehen.

Friedrich Schulze.

Ein Logis mit allem Zubehör ist von jetzt ab zu vermieten und zu Ostern zu beziehen. Preis 30 Thlr. Delgrube 7

Eine Stube mit Zubehör ist an eine einzelne Person zu vermieten und 1. Januar oder 1. April zu beziehen Seitenbentel 2.

2 einzelne Damen suchen in oder in der Nähe der Ritterstraße ein Logis von 2-3 Stuben nebst Zubehör. Adressen bittet man in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Anzeige. Kapitalien von jeder beliebigen Summe liegen zur sofortigen Ausleihung, jedoch nur auf gute Grundstücks-Hypothek, bereit und werden nachgewiesen durch den Kr. Auct. Comm. Rindfleisch in Merseburg.

Mein reichhaltig assortirtes Lager von

Nähmaschinen

und Haushaltungs-Artikeln bringe in empfehlende Erinnerung. G. Pröhl, Hofmarkt 2.

Frische Fische.

- Lachs und Seefische zum Tagespreis.
Fluß-Karpfen à Pfd. 60 - 65 Pf.,
Schleie à Pfd. 65 - 70 Pf.,
Hecht und Bleie à Pfd. 60 - 65 Pf.,
Aale, starke, à Pfd. 120 Pf.,

versendet bis Ende März Richard Schmidt in Apolda.

Feinschmeckende franz. Wallnüsse,

Seltener und seltene Nüsse,
Straßburger Gänseleber-Pasteten (v. J. G. Hummel),
Rügenwalder Gänsebrüste und Keulen,
do. Gänsepöfelfleisch,

prima Astrachaner & pa. Elb-Caviar,

frischen geräuchernten Rheinlachs,
frisch gefochte und ger. Rinderzungen,
Hamburger Rauchfleisch,
feinste Trüffel- und Trüffel-Gänseleberwurst,
täglich frisch gefochten und rohen Schinken,
Sardines à l'huile und Russ. Sardinen und Antois,
feinste Lüneburger Fürsten-Neunaugen,
saurer, Senf- und Pfeffergurken,
Kopern und Perlzwiebeln,

geräuch. Aal und Aal in Gelée,
pa. Emdener Bollheringe & Drab. Sardellen,
feinste Messinaer Citronen und Apfelsinen,
feinste Tafel- und Kranzseitgen,

fr. Genueser Sucade & 1877er Sultan. Rosinen,
franz. conservirte Früchte und Gemüse,
fr. Düsseldorfer Punsch-Essenzen,
echte Liqueure, als: Benedictiner, Chartreuse, Focin-
schen Curacao, Schindamer Genevre, Elgite
de Spa, Cognac, Rum, Arac u. s. w.,
p. Emmenthaler Schweizer, Kräuter-, Parmesan-, Reuschkateler,
Edamer und p. Limburger Käse,
Westphäl. Bumpenikel,
frische Trüffel,
getr. Morcheln, Champignons und Trüffel,
Ital. Dauer-Maronen

empfeilt

C. L. Zimmermann.

C. Christ

empfeilt fein gut assortirtes Uhren-Lager,
Regulateure, Reise-, Wecker-, Schwarzwälder-,
goldene und silberne Uhren mit und ohne Bügel-
aufzug.

Regenschirme!

Als passende Auswendigkeitsgeschenke empfehle mein Lager von Regen-
schirmen in Seide und Zausella, sowie Kinderschirme
zu billigen Preisen. A. Prall, Burgstr. 4.

Reparaturen

werden schnell und billig ausgeführt.
D. D.

Gummi-Schuhe,
echtfranzösische, in nur guter und dauerhafter
Waare,

Gummi-Thran,

um alles Schuh- und Lederzeug weich & wasserdicht
zu erhalten, in Fl. zu 30 und 60 Pf. empfiehlt
Gustav Lots.

J. gem. Raffinade,

6 und $6\frac{1}{2}$ Pfd. für 3 Mark,

Corinthen,

pa. Zante à Pfd. 40 Pfd.,

Rosinen,

ff. Bourl. Elm. à Pfd. 45 Pf.

empfeilt

A. Kühne,

Markt 5.

Mit gegenwärtigem beehre ich mich, dem geehrten Publikum meine
Rohschlachtereie zu empfehlen, wobei ich bemerke, daß ich mein Geschäft
in eigens dazu eingerichteten Räumen betreibe, zum Unterschied von
Scharfrichtereien, welche das Fleisch zum Genuß für Menschen schlachten,
wo sie gefallenes Vieh abdecken.

Böttcher, Rohschlachter, gr. Sigiststraße.

Trunkwahnsinn, sowie Trunkenheit heilt mit Garantie, auch
ohne Vorwissen, Th. Konekky, Drogen- u. Kräuter-
Handlung in Berlin N., Bernauerstraße Nr. 99. Tausende danken
meiner Erfindung den sichern Erfolg, wie glaubhafte Atteste beweisen.

Engl. & deutsche feine Stahlwaaren,
gut vergoldete Uhrketten & Schmucksachen

empfeilt

C. W. Hellwig,

Markt 3.

Großer Weihnachts-Ausverkauf!

Behufs Räumung der noch vorhandenen bedeutenden Bestände werden

**Tisch- & Bettdecken,
Châles & Tücher,
Teppiche & Reisedecken,
seidene Cachenez, Cravatten, Shäwl-
chen & Taschentücher**

zu Ausverkaufspreisen abgegeben.

Der Ausverkauf zurückgesetzter **Kleiderstoffe** wird fortgesetzt.

J. Schönlicht, Merseburg.

Weihnachts-Ausstellung.

Niederlage der
Chocoladenfabrik
von
Guerin Boutron
in Paris.
à Pfd. v. 4 M. 40 Pf. an.

**Adolph Richter's
Conditorei**

empfehl

Tannenbaumconfecte à Pfd. v. 1 M. an,

sowie

**Lübecker u. Königsberger Marzipane in vielen Neuheiten,
große Auswahl von Attrappes u. Bonbonières,
Macronentuchen, Baseler u. Nürnberger Lebkuchen,
echt engl. Rocks u. Drops à Pfd. 1 M. 50 Pf.,
Silberpillen, feinste franz. Pralines, Marzipanconfect,
alle Sorten Knallbonbons mit komischem Inhalt,
Galleschen Honigkuchen, bei Entnahme von 3 M. 1 M. Rabatt.**

Weihnachts-Ausstellung.

Niederlage der
Chocoladenfabrik
von
Starker & Pobuda
in Stuttgart.
à Pfd. v. 4 M. an.

Annahme von
Schecks
Sofortige
Bedienung.

engl. Biscuits,
engl. Pfefferminze.

Die
Parfumerie - Handlung

von

PETER SCHERR

eröffnet am heutigen Tage ihre

Weihnachts - Ausstellung

und empfiehlt ihr sortirtes Lager aus den berühmtesten Fabriken von Lubin, Cöle Frères, Delettrez und Piver aus Paris, sowie E. Atkinson, Piesse & Lubin aus London. Dutzend-Preise billiger.

Gleichzeitig empfehle ich mein sortirtes Lager von den feinsten Frisir-, Staub- und Einstecke-Kämmen in Büffel, Schildkrott und Elfenbein, Zahn-, Nagel-, Hut-, Taschen- und Kleider-Bürsten, Handschuhe, Hosenträger, Toilette-Rollen, Manchettenknöpfe, Damen-Garnituren in Schildkrott und Pariser Ballblumen.

W. Lendrich verehelichte Seidel, Delgrube 20.,

empfehl bei reeller und billiger Bedienung ihr assortirtes Lager von gestrickten Jacken, Herrenwesten, Unterhosen, Damenröcken, Kinderkleidchen und Jüpchen, eignes Fabrikat, desal. Gesundheits-Jacken in Jephyr, wollenen Semden, Shawls, Shawltüchern, Kopftüchern, Damenwesten, Tailentüchern, Strümpfen in allen Größen, Buckskins- und diversen andern Handschuhen, Pulswärmern, Stulpen, Mützen, Kinderjäckchen und dergl., sowie alle Sorten Strickgarne in großer Auswahl.

H. F. EXIUS, Merseburg,

erlaubt sich auf seine, in den unteren und oberen Räumen des Hauses ausgelegten Holz-, Leder-, Marmor-, Sydlolith- und vielen anderen Galanterie-Waaren, Bilderbüchern, Oeldruckbildern, Schreib- & Zeichenmaterialien, Wachsstock, Lichte, Christbaumverzierungen, Körbchen, Gummischuhe, Seifen und Parfümerien etc. etc. aufmerksam zu machen.

Große Weihnachts-Ausstellung von Korbwaaren.

Wegen diesjähriger schlechter Geschäftslage verkaufe ich alle nachstehende Waaren zu äußerst billigen Preisen, als: alle Neuheiten in garnirten und ungarirten **Badetäschchen**, **Korbstühle**, **Blumentische**, **Kinder-** und **Puppenstühle**, **Puppenwagen** in großer Auswahl. Gleichzeitig mache ich ein geehrtes Publikum aufmerksam auf **Arbeits-**, **Wischtuch-**, **Schlüssel-**, **Papier-** u. **Damenkörbchen**, zu **Stickereien** passend, **Wäschepuffs** zu sehr billigen Preisen, wie noch nie dagewesen. Jeder Käufer wird mit Zufriedenheit mein Geschäft verlassen.

Das **Korbwaarenlager** von **W. Kunth**, Neumarkt 25.

 Der **Ausverkauf** von **Herren-** u. **Damen-Gar-**
deroben wird fortgesetzt. **Philipp Gaab.**

Umzugshalber Ausverkauf

von **Kamm-** und **Bijouterie-Waaren.**

Fertige Schürzen in **Seinen** und **Moiré** zu **äußerst billigen Preisen** bei
Henriette Francke, kl. Ritterstraße 15.

 Mehrere Hundert der prachtvollsten **Schlafröcke** zu **Weihnachts-Geschenken** passend, befinden
sich mit im **Ausverkauf.** **Philipp Gaab.**

Das Pelzwaaren-, Hut- und Mützen-Lager von J. G. Knauth, S. Entenplan 8., gegründet 1845,

empfiehlt sein auf das Reichhaltigste ausgestattete Lager von **Pelzsachen** jeder Art in den verschiedensten Pelzarten zu sehr soliden Preisen. Pelzgarnituren in schöner ausgewachsener Winterwaare billigt. Bestellungen und Reparaturen an Pelzsachen werden schnell und gut ausgeführt bei billiger Preisnotirung.

Herren-, Knaben- und Kinder-Hüte und **-Mützen** von den neuesten Stoffen, Formen und Farben, sowie mein gut sortirtes **Filzwaarenlager** in **Schuhen** und **Pantoffeln**, fein und ordinair.

Ferner bringe ich in empfehlende Erinnerung alle Sorten **Winterhandschuhe**, **Schlipse**, **Hosenträger** in **Gummi** und **Borde**, **Borhemden**, **Kragen** und **Manchetten**, Alles zu **Weihnachtsgeschenken** passend.

Ein großer Posten **Herren-Bashlismützen** werden zu und unter dem **Selbstkostenpreise** verkauft.

Alexatron

zum **Seisefochen** à Pfd. 35 Pf. empfiehlt

A. Kühne, Markt 5.

A. Naundorf, Korbmacher,

Oberbreitestraße Nr. 2.,

empfiehlt eine große Auswahl von **Puppenwagen**, **Kinderstühlen**
und alle Sorten **Korbarbeiten** zu äußerst billigen Preisen.

Baumconfect & Tannenbaum-Biscuits

ohne Farbe!

in größter Auswahl bei billigster Preisstellung empfiehlt

G. Schönberger, Gotthardtsstr. 14.

Nähmaschinen,

die besten, bewährtesten Systeme, empfiehlt in reicher Auswahl zu billigsten
Preisen unter Garantie

S. Saar, Hofmarkt 10.

Prima Magdeburger Sauerkohl

à Pfd. 10. Pf. empfiehlt

A. Kühne, Markt 5.

Die Cigarrenhandlung

von **Heinr. Schulze jun.**,

17. kleine Ritterstraße Nr. 17.

empfiehlt den Herren **Käufern** ihr wohlgepflegtes **Cigar-**
renlager von den niedrigsten bis zu den feinsten
Sorten in nur guter, reeller und preiswerther Waare.

Besonders zu empfehlen die 6 fannten und beliebten

Nr. 28. à 6 Rpf.,

Nr. 32. à 5 Rpf.,

Nr. 11. } à 4 Rpf.

Nr. 13. }

Havanna-Auswahl à 6 Rpf.

Präsentkistchen

von 25 St. à 1,25 Mt.,

• 25 St. à 1,50 Mt.,

• 30 St. à 2 Mt.,

• 50 St. à 2,50 Mt.,

• 50 St. à 3 Mt.

Nr. 17. kleine Ritterstraße Nr. 17.

Bu Laubsägearbeiten

empfiehlt **Ahornholz**, **Laubsägenblätter**, **Schneide-**
tischen, **Drillbohrer** und **Laubsägenbogen** in
Solz, **Stahl** und **Drabt.**

Vorlagen auf **Papier**, sowie **Schablonirt** auf **Ahorn.**

Wilh. Gärtner,
Bühl Nr. 1.

Das Herren- & Knaben-Garderoben-Geschäft

Gotthardtstr. Nr. 3. **C. Krahmer** Gotthardtstr. Nr. 3.

empfehlen passend zu Weihnachts-Geschenken eine Partie Herren- und Knaben-Ueberzieher, um damit zu räumen, zum Selbstkostenpreis, sowie Herren- und Knaben-Anzüge zu soliden Preisen.

Auch sind noch eine Partie Frauen-Jacken zum Einkaufspreise, à St. von 4 Mark an, abzugeben.

A. Prall, Burgstraße 4,

empfehlen als passende Weihnachtsgeschenke sein Lager von **Sandwichen in Pelz, Wafschleder, Buckskin und Glace, Hofenträger, Strumpfbänder, Schlüße Cravatten, Cachenez, Chemisettes, Kragen und Stulpen** für Herren und Knaben. **Hofenträger mit Stickerei empfehle sehr billig.** Außerdem empfehle noch mein Lager selbstgefertigter **Pelzwaren** in verschiedenen Gattungen zu billigen Preisen.

Filz-, Double- & Gummischuhe,

sowie alle Sorten Filzwaren in fein u. ordinär empfehle

A. Prall, Burgstr. 4.

Großer Schnittwaaren-Ausverkauf

im Gasthof z. gold. Hahn in Merseburg. Der Verkauf dauert nur noch bis Sonntag den 23. December und wird, um das Lager zu räumen, zu jedem nur annehmbaren Preise verkauft.

Gummischuhe und Regenmäntel werden schnell und sauber reparirt von **G. Fliege**, Vorwerk Nr. 7.

Das in jedem Artikel sehr reich assortirte

Schuh- & Stiefel-Waaren-Lager

von **Jul. Mehne**, Entenplan, Ritterstraße Nr. 1., bringe einem geehrten Publikum in empfehlende Erinnerung. Preise billigst.

NB. Gummischuhe empfehle

Gummischuhe zum repariren werden angenommen bei

Jul. Mehne.

Für Kranke, Reconvalescenten u. Schwächliche empfehlen wir:

Entöhlten Puder-Cacao II à *Mk.* 2.40

Entöhlten Puder-Cacao I à *Mk.* 3.—

Entöhlten Puerto Cabello Cacao à *Mk.* 4.—

per ½ Kilo, alles unter Garantie **absoluter Reinheit.**

Unsere Cacao-Erzeugnisse finden täglich mehr die verdiente Anerkennung; die Jury in Philadelphia ertheilte denselben die einzige auf Deutschland entfallene Preis-Medaille „für höchste Vollkommenheit der Fabrication, vorzügliche Qualität und Wohlgeschmack“.

Der Genuss der Trink-Chocolate ist kaum theurer als der des Kaffees, dabei von unschätzbarem Werthe für die Ernährung.

Kaiserliche Hof-Chocoladen-Fabrik: Gebr. Stollwerk.

Cöln a. Rh.

Niederlagen in den meisten Apotheken, ersten Conditoreien und Colonialwaaren-Geschäften in allen Städten Deutschlands.

Als **Weihnachtsgeschenke** empfehle:

Silberschränke, Verticos, 1- und 2thürig,

Damen- und Herrenbüreau in Nußbaum, 1- und 2thür. **Kleider- & Wäscheseckretäre** in allen Holzarten.

Damen-Bibliothekenschränke, hochfein auß.,

do. Schreibtische, elegant auß.,

Nächtische, von 6—16 Thlr. jedes Stück,

Marmorrandtische in Mahag., Nußbaum, eleg. in schwarz,

Kommoden in Nußbaum, Birke,

Gallerieschränke in Nußbaum u. Mahagoni,

Sophasische Coulissentische,

Stühle in Auswahl,

Garnituren in Mahag. und Nußbaum,

Sophas in Birke.

Justus Walter,

Hilfische Straße Nr. 12.

Stadtkirche 3. R. Schindlers Wtw. Stadtkirche 3.

empfehlen zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** ihr Lager selbstgefertigter **Corsets** in jedem Genre von bekannter Güte und billigster Preisstellung.

Auch werden **Corsets** nach Maß jeder Zeit schnell und sauber angefertigt.

Baumconfect

für Wiederverkäufer pro Pfd. 55 Pf. empfiehlt **G. Schönberger**, Gotthardtstraße 14.

Herrmann Straßburger, Juwelier-, Gold- & Silberarbeiter, Schmalestr. 26.,

empfehlen sein Lager von **Gold-, Silber- und Alfenid-Waaren**, zu Weihnachtsgeschenken passend. — Bei solider Arbeit, billigste Preise, Reparaturen werden schnell und sauber ausgeführt. **Juwelen Gold und Silber** laufe zu den höchsten Preisen.

Höchst wichtig für Jedermann!

Um sich vor nassem Fuß zu bewahren, giebt es kein besseres Conservierungsmittel für das Schuhwerk als

Gummithran,

zum Weich-, Geschmeidig- und Wasserdichtmachen der Stiefeln und Lederschuhe, à Pfd. 1,25 Pf. bei

A. Kühne, Markt 5.

Consum-Verein.

Außerordentliche General-Versammlung Donnerstag den 27. December d. J., 8 Uhr Abends, im Saale des Rathstellers.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Vorstandes und 4 Aufsichtsrathsmitgliedern,
- 2) Errichtung einer eigenen Bäckerei.

Der Aufsichtsrath

des Consumvereins, eingetrag. Genossenschaft.

Pöble, Vorsitzender.

TIYOLI.

Vorläufige Anzeige.

Dienstag und Mittwoch, den 1. und 2. Weihnachtstfesttag zwei

große

Extra-Vorstellungen,

gegeben von der vorzügl. **Theatre varié-Gesellschaft** des **Hotel de Pologne** in Leipzig **Richard Nürnbergger.**

Bäckerlehrling

sucht unter sehr günstigen Bedingungen

F. Schüze, Leipzig, Nordstr. 15.

Herlichen Dank für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem so plötzlichen Hinscheiden meiner guten Gattin und unserer theuren Tochter, Enkelin, Schwester und Schwägerin, der Frau **Amie Emma Spahier** geb. Schulze in Neufchau. Besonders Dank dem Herrn **Dr. Triebel** für sein unermüdetes Bestreben, Dank dem Herrn Pfarrer **Grüner** für die trostreichen Worte, Dank dem Herrn Cantor **Schulze** sowie der Schuljugend für den erhebenden Gesang am Grabe. Dank den Mitgliedern des hiesigen Landwehrvereins, die sie zur letzten Ruhe trugen und ihr das Ehrengelocke gaben. Dank allen denen, die ihren Sarg so reich mit Kronen und Kränzen schmückten. Der Herr wolle ihnen allen ein reiches Vergeltet sein.

Neufchau, den 14. December 1877.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Guano Spahier.

Notiz-Kalender des Landwirtschaftlichen Couriers, herausgegeben von der Exped. des Landwirtschaftlichen Couriers, Berlin, Johannis-Str. 14. Ladenpreis *Mk.* 1.50. Dieser Kalender zeichnet sich sowohl durch reichhaltigen gediegenen Inhalt, Vorkehrung zur Ergänzung des Notizpapiers, dauerhafte, elegante Ausstattung und billigen Preis aus, und können wir denselben allen Landwirthen nur bestens empfehlen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß sich dieser Kalender für Inspectoren, Wirtschaftsbearbeiter etc. besonders eimen dürfte.

Von allen Krankheiten, welche die Statistik der Sterbefälle bereichern, ist die Lungen-schwindsucht, welche täglich Tausende dahin rafft und am häufigsten Trauer in die Familien einführen läßt die gewöhnlichste.

Zuerst in Brüssel angestellt und später fast überall wiederholten Experimente haben dargeban, daß der Eber, ein harzhaltiges Product der Tanne, auf alle mit der Schwindsucht und Bronchitis Befallene den wohlthätigsten und glücklichsten Einfluß ausübt. Die beste Anwendung des Ebers geschieht in Form von Kapseln und sind die Guyot'schen Eberkapseln ein populäres Heilmittel gegen die obigen Krankheiten geworden. Die gewöhnliche Dosis besteht in 2 bis 3 Kapseln zu jeder Mahlzeit und macht sich darauf eine fast augenblickliche Besserung in dem Zustande der Kranken sichtbar.

Zur Vermeidung der zahlreicheren Nachahmungen ist genau darauf zu achten, daß die Etiquette der Flacons die Unterschrift des Herrn Guyot in dreifarbigem Drucke trägt. Depot in beiden Apotheken Merseburgs.

Die Fortbildungsschule*)

hat in der jüngsten Zeit vielfach das öffentliche Interesse in Anspruch genommen. Der Unterzeichnete glaubt daher Veranlassung nehmen zu dürfen, ein Wort über die Fortbildungsschule und für deren Schüler zu sagen.

In allen Staaten des deutschen Reiches hat neuerdings die Fortbildungsschule die Theilnahme aller politischen Parteien herangezogen, und wenn auch über Art und Einrichtung der Fortbildungsschule die Meinungen noch auseinandergehen: die Nothwendigkeit derselben erkennen sie alle an und stimmen darin überein, daß die Kenntnisse und Fertigkeiten, welche

*) Aus dem Leipziger Tageblatte eingeleant.

der Anabe aus der Volksschule mit in das Leben nimmt, einer fortgesetzten Festigung und Erweiterung bedürfen. Und so lange nicht durch Verlangung der gesetzlichen Schulzeit bis zum 15. oder 16. Lebensjahre, durch Feststellung und Erreichung eines Unterrichtszieles der Volksschule, welches den Bedürfnissen des practischen Lebens zugleich ausreichend Rechnung trägt, jener anerkannten Nothwendigkeit Genüge geleistet werden kann: so lange wird auch der Fortbildungsschule die Berechtigung der Existenz nicht abgesprochen werden können.

Die sächsische Regierung ist mit der Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule vorangegangen. Die Aufgabe derselben ist nach dem Gesetze die weitere allgemeine Ausbildung der Schüler, insbesondere aber die Befähigung in denjenigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die für das bürgerliche Leben vorzugsweise von Nutzen sind. Diese Aufgabe einerseits und vor Allem der von der Fortbildungsschule ausgehende Einfluß auf das sittliche Verhalten der jungen Leute andererseits werden selbst von den principiellesten Gegnern anerkannt und nicht unterschätzt. Denn gerade gegenüber dem nachtheiligen Einflusse des Zeitgeistes, der in unseren öffentlichen Verhältnissen und Zuständen reichlich Nahrung findet, gegenüber den Klagen der Meister und Arbeitgeber über Ungehorsam, Unpünktlichkeit, Flüchtigkeit, Unangenehmlichkeit und Hohlheit in Wort und Wesen der jetzigen Jugend, stellt sich eben die obligatorische Fortbildungsschule als eine vom Staate eingesetzte Macht dar, welche die der Schule entwachsenen Knaben oder Jünglinge in straffer Zucht noch unter dem Gesetze hält, die solcher Jugend noch gebührende Abhängigkeit sie fühlen läßt, den Uebermuth bräut und zur Anerkennung der Autorität zwingt. Und wie fern es dem Unterrichten liegen muß, Ausschreitungen einzelner Zöglinge entschuldigend zu wolle, so hält er es doch für Pflicht, es offen zu bekennen, daß bei der außerordentlich großen Anzahl von Schülern aus den verschiedenartigsten Berufskreisen, Lebensstellungen und Familienverhältnissen das Lehrercollegium über das Verhalten unserer Schüler das Zeugniß der Zufriedenheit bis auf wenige Ausnahmen aussprechen darf, und daß nur in sehr vereinzelt Fällen jene uns von der obersten Schulbehörde zugesprochene Disciplinargewalt eine Strafe hat aussprechen lassen als Buße für Vergehen solcher Schüler, deren früheres Schulleben bereits eine lange Reihe von Bestrafungen aufweist, die also nicht weil, sondern trotzdem sie Fortbildungsschüler geworden, vom gewohnten Tönn und Treiben nicht hatten lassen wollen. Denn entgegen der durch die mancherlei Verhältnisse, denen billigerweise entschuldigend Rechnung getragen werden muß, gebotenen Rücksicht bei Beurtheilung der Leistungen mancher Schüler, gilt hier als oberster Grundsatz der Schuldiciplin, daß das sittliche Verhalten der Schüler in eines Jeden Hand gegeben ist, daß also in dieser Beziehung eine Rücksichtnahme auf sonstige Verhältnisse des Einzelnen nun und nimmer statthaben darf. Und dadurch haben wir, wie der Unterzeichnete sagen kann, innerhalb der Schule nicht bloß stramme Zucht gehalten, sondern, wie wir hoffen, auch den Keim zur Gewöhnung guter Sitte für das Verhalten außer der Schule gelegt, und mancher Meister und Vater hat den Einfluß der Schule in dieser Richtung schon dankend anerkannt. Kein Verständiger wird natürlich erwarten, daß der von der Fortbildungsschule ausgehende Einfluß sich sofort mit Einführung derselben allenthalben geltend machen und vor Augen liegen kann. Daß aber zur Unterstützung, Förderung und Erreichung dieses Zieles der Einzelne dem Wohle der Gesamtheit, dem Interesse der Gemeinde und des Staates ein Opfer zu bringen verpflichtet ist, wird Niemand leugnen. Darum ist auch jene Forderung eine berechtigte, daß Eltern, Lehrherren und Arbeitgeber die Wirksamkeit der Schule unterstützen, mit ihr Hand in Hand gehen, überhaupt Theilnahme für die Bestrebungen derselben dem Schüler gegenüber zeigen müssen, anstatt Widerwillen gegen ihre Forderungen zu erregen oder zu nähren! Der, wie können wir vom Knaben Sinn für Gefelichkeit verlangen, wenn Eigennutz und Bequemlichkeit seines Meisters oder Herrn ihn die Schule hintergehen, d. h. das ihm wohlbekannte Gesetz umgehen heißen? Wir verlangen, daß des jungen Menschen Sinnen und Trachten über das Materielle die höheren Güter stellen soll, wenn die gekürzten Arbeitsstunden, die er in der Schule geistiger Anregung widmet, ihm beim Arbeitgeber der Lohn kürzen, wenn nicht der Schulzwang den armen Zurißten gar aus Vohn und Stelle treibt! Wir dürfen vom jugendlichen Arbeiter nicht fordern, daß er die ihm von der Gemeinde unentgeltlich gebotene Gelegenheit zur Weiterbildung vom eigenen oft kärglichen Lohne und Verdienste abzule, damit des Arbeitgebers Einnahme nicht geschädigt werde. Wir müssen dem heranwachsenden Jünglinge, der zwischen ersehnter Selbstständigkeit oder Freiheit und Schulzwang zu Gunsten des letzteren Vergleiche anzustellen ohnehin nicht immer freiwillig geneigt ist, den Weg zur Schule ebnen, nicht aber durch Hindernisse aller Art noch erschweren!

Aber auch dem Willen der Schule hat man mancherlei Hindernisse in den Weg gelegt. In Verkenntnis der wichtigen Aufgabe der Fortbildungsschule haben sich gegen dieselbe Stimmen gerade aus den Kreisen erhoben, denen der wohlthätige Einfluß derselben auf Geschick, Erkenntnis und sittliches Verhalten der jungen Leute in Haus und Hof in geradester Linie zu Gute kommt; man hat Wünsche ausgesprochen, deren Erfüllung lediglich dem Einzelnen, nicht aber der Idee der Gesamtheit dienen sollte; es haben Eigennutz und Bequemlichkeit Forderungen an die Schule gestellt, welche sie nicht erfüllen kann, nicht erfüllen darf! Denn die Schwierigkeiten, mit denen die Schule zu kämpfen hat, sind gar mancherlei! Kommen doch unsere Schüler aus den verschiedenartigsten Schulen mit der verschiedenartigsten Vorbildung. Dem vom Gymnasium und der Realschule, wie dem aus der einlässigen Volksschule eintretenden Schüler soll hier eine Fortbildung gewährt werden.

Dank der Einrichtung des Rathes und der Gemeindevertretung unserer Stadt bietet nun die hiesige Fortbildungsschule einem jeden Schüler die Möglichkeit, in eine seinen Kenntnissen entsprechende Klasse, deren die Anstalt gegenwärtig 49 zählt, einzutreten. Aber nicht allein die Verschiedenheit der Vorbildung und Anlagen des Individuums ist der Grund zu der außerordentlichen Verschiedenheit der Leistungen unserer Schüler, es ist hauptsächlich auch die Verschiedenheit der Lebensstellung, die dem Einen Zeit und Gelegenheit gewährt, die Forderungen der Schule zu erfüllen, dem Andern aber es oft geradezu verbietet, die von der Schule gestellte, wenn auch auf das geringste Maß beschränkte häusliche Aufgabe zu fertigen. Darum fällt

auch hier das Hauptgewicht auf die Zeit des Unterrichtes in der Schule, welche eben im vollsten Sinne ausgenutzt werden muß. Und diese Forderung zu erfüllen ist nicht die kleinste von allen Aufgaben, welche hier dem gewissenhaftesten Lehrer gestellt werden, der so mancherlei Schwierigkeiten noch zu überwinden hat, und zwar sowohl in Bezug auf seine unterrichtliche wie erzieherische Thätigkeit. Es bedarf eben einer besondern körperlichen und geistigen Frische, um die Fortbildungsschüler anregend zu unterrichten, um bei der Abspannung, mit welcher nach des Tages Arbeit die jungen Leute oft zur Schule kommen, sie doch empfänglich zu machen für die Arbeit der Schule. Der Lehrer hat unausgesetzt seine ganze Kraft einzusetzen, um einerseits beim Unterrichte den Schülern schon Bekanntes von neuen practischen Gesichtspunkten aus zu zeigen, oder um ihre Theilnahme für noch unbekanntes Gegenstände und Vorgänge anzuregen, andererseits aber muß er auch mit seiner vollen Persönlichkeit und seinem Tactgefühl entgegenzutreten wissen dem sich hier und da regenden Gelüste einer halb-wichtigen Jugend, die Grenzen der Ordnung und der Sitte zu übertreten. Da u bedarf es allerdings eines ganzen Mannes voll Kraft und — Geduld, und es ist in der That der Lehrer an der Fortbildungsschule ein schwer angestrebter Mann, wenn er nach dem Tagewerke noch am Abend in der Fortbildungsschule wirkt und wohl auch den wöchentlichen Ruhetag dieser Aufgabe opfert. Darum kann aber auch nur der sich fähig und berufen fühlen zum Lehrer an der Fortbildungsschule, dessen Herz warm schlägt für das geistige und sittliche Bedürfnis des Volkes!

Daß aber solche opferfreudige Thätigkeit auch von den Fortbildungsschülern dankbar anerkannt wird, dafür mangelt es nicht an Beweisen. In es doch schon ein Lohn für den treuen Lehrer, selbst Unlustige zur Theilnahme herangezogen zu haben, und so sehen, wie sie, die den Tag über oft nur der Arbeitmaschine gleichen, sich freuen, einige Stunden wöchentlicher mühsamer in einer Lust zu atmen, die sie vor geistiger Abstumpfung bewahrt, zu beobachten, wie Viele die Unterrichtsstunden mit einem Worte als Erholung von dem gewöhnlichen Tagewerke betrachten! Und geben wir dem Schüler noch so viel Zeit, sich von der Arbeit für die Schule zurecht zu machen, damit er auch äußerlich der Schul- und Hausordnung entsprechend erscheinen kann, lassen wir ihm hin und wieder ein Stündchen Zeit und ein passendes Plätzchen im Hause, damit er das in der Schule Gehörte zu vereinbaren im Stande ist: er wird sicherlich recht dankbar sich erweisen! Sönnen wir dem jugendlichen Arbeiter jene Stunden im Hause und in der Schule, unterstützen wir das Gefallen, Streben und Verlangen nach geistiger Nahrung durch das heut noch geringere Opfer, die Arbeitskraft für wenige Stunden im Hause und Geschäfte zu erweben, und — wir werden der socialen Unzufriedenheit einen Grund weniger lassen zu gewissen Forderungen, deren Genüge zu leisten später leicht größere Opfer nicht hinreichen möchten!

Daß aber in der That auch die Fortbildungsschüler sich gern dankbar erweisen, dafür einige Beispiele. Scheinbar kleinlich und doch bedeutsam, anzuführen steht der Unterzeichnete nicht an.

So hat von den Oßern 1876 entlassenen (über 600) Zöglingen kaum Einer die Schule verlassen, ohne nach der Entlassungsfeier dem Klassenlehrer oder Director mit Hand und Mund zu danken, und Mancher, dem es die Verhältnisse gestatten, um die Erlaubnis gebeten, die Schule noch fernherhin freiwillig besuchen zu dürfen. Auch durch allerbaldigste Aufmerksamkeit gegenüber dem Lehrer hat sich ein deutlicher Beweis, wie der anfängliche Widerwill der Jünglinge geworden ist — der Sinn für Wohlwollendigkeit und Dankgefühl kundgegeben, wie nicht zu verkennen ist, wenn die Schüler beispielsweise dem eintretenden Lehrer bei Ablegung des Ueberrockes z. behüßlich zu sein sich bestreben, wenn sie ihm Blumen gebracht und Obst aus dem väterlichen Garten. Und noch vor wenigen Tagen hat eine Klasse der Fortbildungsschule unter Ueberreichung eines kleinen Andenkens in einem herzlich abgefaßten Schreiben ihrem Klassenlehrer den Dank für die stets bewiesene Humanität und Rücksicht und die Bitte ausgesprochen, der Klasse auch in Zukunft ein günstiges Wohlwollen zu bewahren.

Gewiß erfreuliche Zeichen! Die vielgeschmähten Fortbildungsschüler sind also doch nicht so schlimm, wie unüberlegtes Nachreden vom Hörensagen diese „rassinnigen Burschen und Bengels“ dazu stellen pflegt. Zeigen wir nur, daß wir ein Herz für ihre Noth haben, und sie werden uns keine Noth mehr machen!

Dr. Bräutigam.

Aus der Provinz und Umgegend.

— In Zeig im am vorgestrigen Abend ein schwerer Verbrecher, der Gaudarbeiter und Händler Friedr. Aug. Winkler aus Winterdorf (Altenburg), der zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt war, entsprungen. Bis jetzt ist man des Geflohenen noch nicht habhaft geworden.

— In Camburg verunglückte in diesen Tagen in der Würschhäuser Dampfzraueri der Brenner, ein junger Mann, dadurch, daß derselbe auf die Riemscheibe fiel, von der Transmission erfaßt wurde und durch Zerquetschen seinen Tod fand.

Zeig. Der hiesigen Polizei ist es gelungen, meldet die Zeiger Ztg., eine gefährliche Diebesbande unschädlich zu machen. Im Laufe des Herbstes waren in Quedlinburg fünf schwere Einbruch-Diebstähle in Uhmacher, Tuch- und andern Läden verübt worden, und die dortige Polizei vermochte trotz ihrer Bemühungen nicht, die Thäter zu ermitteln und derselben habhaft zu werden. Vor wenigen Tagen nun kam unsere Polizei, veranlaßt durch das noble Auftreten eines Tags zuvor in ziemlich abgerissenen Kleidern hier eingetrogenen Mannes, den Dieben auf die Spur, und ihrer umsichtigen Thätigkeit ist es zu verdanken, daß das ganze Nest sammt den Hehlern glücklich ins Kreisgericht hinter Schloß und Riegel gebracht werden konnte. Man fand in den hiesigen Wohnungen der b. treffenden Diebe eine ganze Menge Waren, Kleidungsstücke, Tuche, Sammete, Uhren, Uhmacherwerkzeuge u. f. w., und verschiedene hier bereits verfestete oder zum Defartiren übergebene Gegenstände wurden wieder herbeigeschafft.

— Als am 14. Abends der Briefträger von Mansfeld nach Eis- leben zurückkehrte, wurde er auf diesem Wege, und zwar in der sogenannten „Vockschlucht“, von zwei unbekanntem Wegelagerern überfallen, die ihm zunächst die Posttasche rauben wollten. Man gerieth in's Handgemenge. Der Postbote, eine robuste Figur, schlug jedoch derartig auf

die Stroche ein, daß sie in Folge der wüthigen Liebe die Flucht ergriffen. Leider konnte über die Persönlichkeiten gar nichts festgestellt werden.

— Vom 8. bis 6. März f. J. wird in Eiseneln und vom 10. bis 13. März f. J. in Weiffenfels eine „Geflügel-Ausstellung“ veranstaltet werden.

— In einem der am Beesener Wege stehenden Strobdienen der Zuderfaberei wurde am 15. d. M. Nachmittags die Leiche eines circa 50 Jahre alten, dem Arbeiterstande angehörigen Mannes gefunden, dessen Persönlichkeit bis jetzt noch nicht festgestellt werden konnte. Jedenfalls hat er Obdach in dem Dienen gesucht und war hier vom Schläge getroffen.

Vermischtes.

Keltisch i. Schl. Am 8. d. M., gegen 9 Uhr Abends, ist hier ein verabschuldungswürdiges Attentat verübt worden, indem von der Dorfstraße aus nach dem Wohnzimmer des staats-treuen Pfarrers v. Talaczynski zwei Schüsse abgefeuert wurden. Eine Kugel drang durch die Fensterscheiben, durchbohrte die Zwischenwand zwischen Vorder- und Hinterstube und prallte an der Hinterwand der nach dem Hofe zu gelegenen Stube ab; bei dem zweiten Schusse prallte die Kugel am Fensterrahmen ab; dieselbe ist außerhalb des Pfarrhauses gefunden worden. In dem Wohnzimmer, nach welchem die Schüsse abgefeuert worden sind, befanden sich die Nichte des Pfarrers mit ihren beiden Kindern und das Dienstmädchen, doch ist glücklicherweise keine von diesen Personen verwundet worden; der Pfarrer selbst war zur Zeit des Attentats vom Hause abwesend. Seitens des königlichen Landrathes Rudolph in Groß-Strehlitz ist der Gemeinde sofort ein ausgeübter, der Controle eines Gendarmen unterworfenen Nachpatrouillendienst aufgelegt worden.

Strasburg, 11. December. Die Direction der reichs-ländischen Eisenbahnen setzt 500 M. Belohnung auf die Entdeckung des Verbrechers, welcher im November zwei Mal je drei Dynamitpatronen offenbar in verbrecherischer Absicht beim Bahnhofs Altmünsterfeld auf die Schienen legte.

Posen, 15. December. Wie der „Pol. Z.“ aus Warschau mitgetheilt wird, ist in Rom am vorgangenen Dienstag der Kaufmann Gorip aus Posen verhaftet, weil er, nach der Anzeige eines Beamten, sich in einer Restauration beim Glase Bier einer Maj. hässliche Beleidigung gegen den Kaiser von Rußland schuldig gemacht haben soll. Der Verhaftete, für dessen Freilassung seine Freunde vergeblich eine Cautio von 15,000 S. R. anboten, befindet sich in Kattich in Untersuchungshaft und hat die Verwendung des deutschen Reichskonsularamts bereits nachgesucht.

— Ein alter Taschendieb in Berlin, ein Kellner Namens Joll, wurde am Freitag auf frischer That dabei ertappt, wie er einer Dame aus der sogenannten Bretchenstube ein Portemonnaie mit drei Mark escamotirte. Joll ist schon sehr häufig wegen Taschendiebstahls bestraft und war seiner Zeit ein äußerst gewandter Langfinger, der sich niemals mit Kleinigkeiten befaßte. Die Jahre scheinen indeß seine Ansprüche herabgemindert und seine Geschicklichkeit verringert zu haben, denn es ist das erste Mal, daß er mit einer solchen Lumperei und so ganz in flagranti ergriffen wurde.

— In einem Juwelierladen der großen Friedrichstraße in Berlin war am Freitag ein vornehm aussehender, einige dreißig Jahre alter Herr erschienen, der einen Brillantring zu kaufen wünschte. Es wurden ihm solche in größerer Anzahl als vorgelegt; der Fremde vermochte mit dem Juwelier indeß nicht handelsmäßig zu werden, weshalb er sich entfernte, ohne etwas gekauft zu haben. Ehe er noch den Laden verlassen, hatte aber der misstrauische Juwelier sich durch einen flüchtigen Blick darüber versichert, daß aus den noch offen daliegenden Eruis kein Stück fehle. Beim Drauen des Lagers mußte indeß der Juwelier doch die trübe Erfahrung machen, daß er trotz seiner Vorsicht betrogen worden sei; denn an Stelle eines Ringes mit einem echten werthvollen Brillanten fand sich einer mit einem falschen Steine vor. Der „vornehme“ Kunde hatte den Austausch geschickt bemerkt und sich mit seiner Beute in Sicherheit gebracht. Bis jetzt fehlt von ihm noch jede Spur.

Kairo. (Hotelbrand.) Vor einigen Tagen brach während der Nacht im „Hotel du Nil“ Feuer aus, welche sogleich Dimensionen annahm, daß an ein Löschen nicht zu denken war. Die Gäste konnten sich noch zeitig genug aus dem Hotel entfernen. Am anderen Morgen fand man unter den rauchenden Trümmern den halb verkohlten Leichnam eines Herrn Biagini, der schon seit Jahren in diesem Hotel zur Wirthschaft wohnt. Derselbe, ein angesehener Kaufmann dieser Stadt, hatte noch Tags zuvor bedeutende Summen Geldes einkasirt, die mit ihm verbrannten.

Berlin. Eine Hochzeit erlitt am Ende vergangener Woche durch einen verhängnißvollen Zwischenfall einen unangenehmen Aufschub. Braut und Bräutigam, Angehörige und Zugen verließen die Wohnung, um sich zum Standesamte zu begeben und stiegen die Flurtreppe des Hauses (es liegt in der Gushinerstraße) hinunter. Da hatte die Braut das Unglück, mit einem ihrer spitzen Stiefelbäcken an einer schadhaften Stelle der Treppe hängen zu bleiben. Dadurch verlor sie das Gleichgewicht, und ehe man ihr Beistand leisten konnte, stürzte die junge Dame die Treppentufen herab. Unglücksfälligerweise fiel sie mit dem Gesicht auf einen eisernen Fuß-Reiniger, der ihr die linke Wade bis zur Kinnlade durchschlug, so daß sofort ärztliche Hülfe in Anspruch genommen und die Wunde zugenäht werden mußte. Selbstverständlich mußte von einer Verbindung an diesem Tage Abstand genommen werden und wird wohl noch längere Zeit vergehen, ehe die Weiden in den Haten der Ehe einlaufen können. Schon vor einem halben Jahre ereignete sich ein ähnlicher Fall.

Allgemeiner deutscher Verein gegen die Verfallung der Lebensmittel.

Holländischer Cacao

von C. J. van Houten & Zoon in Weesp.

Diese Waare wird in runden Blechbüchsen, die zur Garantie mit der Unterschrift und dem Fabrikzeichen der Fabrikanten versehen sind, verkauft und findet in Deutschland, auch in Leipzig, infolge zahlreicher Inserate und Reclamen bedeutenden Absatz, trotzdem der Preis $3\frac{1}{2}$ Mk. für 5 Pfund ist, während das Publikum unseren deutschen Fabrikanten kaum $2\frac{1}{2}$ Mk. bewilligt. Das deutsche Publikum sollte doch so viel Patriotismus besitzen, daß es die vaterländische Industrie, an welche es sonst alle Ansprüche stellt, in so weit unterstützten, als es nur solche Waare

vom Auslande bezieht, die von dort besser oder verhältnißmäßig billiger zu haben ist.

Garantirt wird nun von den Fabrikanten an diesem holländischen Cacao laut Etiquette der Büchsen: „nur rein und von der reinsten Qualität,“ ferner wird er von der Fabrik als vortreffliche Nahrung für Kinder, sehr zuträglich, delicia, unschädlich auf Eisenbahn-Stationen, in Hospitälern u. empfohlen und von englischen Zeitungen als „rein und unvermischt“ u. f. m. beurtheilt.

Wir dagegen behaupten, daß dieser holländische Cacao gefälscht, nämlich durch die eigenthümliche Bereitungsmethode gesundheits-schädlich gemacht und deshalb nicht nur den höheren Preis als unsere deutschen Fabrikate nicht werth ist, sondern daß auch vor dem Verbrauch desselben gewarnt werden muß.

Nach Dr. Elsner's Analyse hinterläßt der holländische Cacao 81 pCt. Aische, aus kohlen-saurem Alkali und Phosphor bestehend, also 3 pCt. mehr als die äußerste Grenze der erlaubten Aischenmenge (bis 5 pCt.) ist, und zwar absichtlich zugesetzt. Das mikroskopische Bild des entfetteten Cacaos zeigt eine außerordentlich feine Zertheilung der Masse und zeichnet sich durch das Fehlen in anderen Cacao-Sorten vorhandener gelblich gefärbter Structurtheile der Bohnenlappen, sowie durch eine eigenthümliche Größe der Stärkekörnchen aus. Dies sowohl als auch der hohe Aischengehalt wird dadurch aufgeklärt, daß dem holländischen Cacao vor der Bearbeitung ägende bez. alkalische Laugen (Pottasche und Soda) zugesetzt worden, welche einerseits die Lösung eines Theiles des Pflanzengewebes, andererseits das Aufquellen der Stärkekörnchen bewirken und so dem Fabrikanten einen Theil der mühseligen Zermahlung der Cacao-Massen ersparen. — Dieses Cacao-Pulver ist zwar leicht löslich, ruft aber für Viele unangenehme Unterleibs-Verhältnisse hervor. Die reizende Wirkung (erfolgender Durchfall) ist um so erklärlicher, als sich das Alkali mit dem im Cacao noch vorhandenen Del versetzt oder, falls kohlen-saures Alkali vorhanden, eine seifen-ähnliche Mischung eingibt, deren Wirkung ja eben die gleiche ist.

Das Resultat des Dr. Elsner stimmt mit dem Ergebnis der Untersuchung des Hofraths Professor Dr. Fresenius vollkommen überein. Der Aischengehalt des entölten Cacao von Bloker in Amsterdam ist nach den, im Auftrage der Gebrüder Stollwerk von ersten rheinischen Sachverständigen ausgeführten und veröffentlichten Analysen sogar noch ein erhöhter! Unerklärlich ist es daher, wie eine große Zahl von Händlern in Deutschland es verantworten kann, den gefälschten holländischen Puder-Cacao den Continenten zu empfehlen, während ihnen reelles deutsches Fabrikat zu Gebote steht!

Die Redaction der Zeitschrift des Allgemeinen deutschen Vereins gegen Verfallung der Lebensmittel:
Ernst Leisner, Leipzig.

Beim Reichs-Gesundheits-Amte ist die Anzeige bereits erfolgt und dürfte die polizeiliche Confection des van Houten' Cacao und Requisition der Verkäufer bevorstehen.

Politische Rundschau.

Se. Majestät der Kaiser nahm am 18. Vormittags die Vorträge des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Fiedler, des Hofmarschall Grafen Reponcher und später des Geh. Hofraths Dorf entgegen, empfing dann im Besonderen Se. kgl. Hoheit des Prinzen August von Württemberg und des Commandanten, General-Lieutenants von Neumann, den zum Commandeur des 2. brandenburgischen Feld-Artillerie-Regiments ernannten Oberstlieutenant Ostermeyer und den Commandeur des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Oberst von Bussow, sowie den Hauptmann von Platen und Prem. Lieutenant v. Beerfelde desselben Regiments, welche sich als Deputation zur Feier des 100-jährigen Geburtstages Kaiser Alexander I. nach Petersburg begeben. Mittags arbeitete Se. Maj. der Kaiser mit dem Chef der Admiralität, Staatsminister v. Stosch und dem Militär-Cabinet. Um 5 Uhr Nachmittags fand bei den kaiserlichen Majestäten Hofafel statt, zu der etwa 30 Einladungen ergangen waren.

Für das dem Bundesrathe vorgeschlagene Gesetz, betr. die Erhebung von Reichsstempelabgaben ist der Termin des Inkrafttretens offen gelassen. Die Anordnungen wegen Anfertigung und Debit der Stempelmatten und gestempelten Formulare sind dem Bundesrathe überlassen. Landesstempelzeichen sind für reichssteuerpflichtige Urkunden nicht verwendbar. Zwischendurch ziehen eine Ordnungsstrafe von 3 bis 30 Mark nach sich. Das administrative und gerichtliche Strafverfahren regelt sich nach der Bestimmung des Wechselstempel-Steuergesetzes. Die Strafgeelder fallen dem Fiskus desjenigen Staates zu, der die Strafe erkannt hat; eine Verurteilung der Geldstrafe in Freiheitsstrafe findet nicht statt. Behörden und Beamten im Sinne des Gesetzes sind die betreffenden Landesbehörden und Landesbeamten. Jedem Bundesstaate wird von der jährlichen Einnahme, welche in seinem Gebiete aus dem Erlöse von Reichsstempeln erzielt wird, mit Ausnahme der Lotterieloosesteuer der Betrag von 2 pCt. aus der Reichskasse gewährt.

Nachdem die offizielle Zustimmung der deutschen Regierung zu einer sechsmonatlichen Verlängerung des bestehenden Handelsvertrages mit Oesterreich vorliegt, dürfte die bezügliche Declaration demnächst in Berlin unterzeichnet werden.

Im Abgeordnetenhaus begann am 17. die dritte Lesung des Etats. Vorher theilte der Präsident v. Bennigsen mit, daß eine Interpellation des Centrums wegen der Affaire Wapringen eingegangen sei. — Bei der Etatsberatung erhoben sich kleinere Debatten ohne Anspruch auf Erheblichkeit. Bei dem Eisenbahn-Etat gab der Handelsminister bezüglich der Uebernahme der Verwaltung der Sinterpommerschen Bahn die Erklärung ab, daß die Regierung mit der Bewilligung der betr. Position im Etat zugleich die Genehmigung zur Uebernahme der Verwaltung beantrage. Da hierdurch das constitutionelle Bedenken des Hauses erledigt war, so wurde die in 2. Lesung gestrichene Position in den Etat wieder eingesetzt und dadurch die Uebernahme der Verwaltung genehmigt. Bei dem Etat des Justizministeriums kam Abg. v. Ludwig (Centrum) abermals auf die Gründungen und das bekannte Glagau'sche Buch und seine früheren An-

griffe gegen den Abg. Dr. Vasser zurück, wurde jedoch von Letzterem in sehr ernster Weise abgelehrt, sowie auch Abg. v. Schorlemer-Alst jede Gemeinschaft der Centrumsfraction mit den v. Ludwigs'schen Ansichten in dieser Beziehung in Abrede stellte. Die sämtlichen Etats bis auf den Etat des Cultusministeriums wurden erledigt. — Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Cultus-Stat)

Das Haus beschäftigte sich am 18. mit der 3. Lesung des Cultus-Stats. Es erhob sich vor diesem Etat abermals eine lange allgemeine Debatte, in welcher die Abgg. v. Schorlemer-Alst und Windthorst (Meppen) abermals ihre schon vielfach vorgebrachten Klagen und Beschwerden wiederholten, vom Cultusminister und den Abgg. Dr. Birkow, Regidi und Graf Bethusy-Huc gründlich widerlegt wurden. Bei der Specialberatung der einzelnen Titel erhoben sich nur noch unerhebliche Debatten und wurde der Etat vollständig erledigt und darauf auch das Statgesetz selbst angenommen. Um 4 Uhr wurde die Sitzung vertagt und die nächste auf Mittwoch 11 Uhr anberaumt. — (Gesetz wegen der Eize der Oberlandes- und Landesgerichte, Vertrag mit Walden etc.)

Das Herrenhaus erledigte in seiner Plenarsitzung am 13. nach längerer Debatte das Gesetz über den Fehldiebstahl durchweg, unter Verwerfung fast sämtlicher dazu gestellten Anträge, nach den Commissionsvorschlügen. Darauf vertagte sich das Haus auf Dienstag 11 Uhr. — (Forstschußgesetz und andere Verträge.)

Das Haus erledigte am 18. den Gesetzentwurf, betr. die heftige Brandversicherung-Anstalt, genehmigte einen Antrag des Herzogs v. Ratibor wegen Aufhebung der Budgetcommission und Uebertragung der Geschäfte derselben an die Finanzcommission und erledigte darauf nach langen und ermüdenden Debatten den Gesetzentwurf eines Feld- und Forstpolizeigesetzes. Damit war die L. D. erledigt. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Dem Abgeordnetenhaus ist ein Gesetz betr. Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus zugegangen.

Das Centrum hat heute den Antrag, betreffend die Marpinger Affaire, im Abgeordnetenhaus eingebracht. Derselbe enthält drei Punkte. Es soll seitens des Staats eine Entschädigung an diejenigen Gemeinden gezahlt werden, denen durch Belegung mit Militair nicht unerhebliche Kosten erwachsen sind. Ferner soll die Anordnung, welche das Betreten des Buronnenwaldes bei Strafe verbietet, zurückgenommen und endlich der Bürgermeister von Marpingen, wegen seines angeblich gesetz- und ordnungswidrigen Benehmens, zur Rechenschaft gezogen werden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der Wehrgesetz-Ausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses nahm am 14. den Gesetzentwurf wegen des Rekrutencontingents pro 1878 mit dem vom Abg. Sturm beantragten Zusatz an, daß durch die Vermittlung des Contingents der Entscheidung über den Kriegszustand nach dem Jahre 1878 in keiner Weise vorgegriffen werde. — Der Ausgleichs-Ausschuß nahm am 14. die Regierungsvorlage, betr. die Verlängerung des Handelsvertrages mit England an. Am 17. lehnte das Abgeordnetenhaus die Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der Handhabung des Vereins- und Preßgesetzes von Seiten der Regierung ab. Die Verlängerung des Handelsvertrages mit Italien ist auf 3 Monate beschränkt und das bezügliche Uebereinkommen am 14. in Wien unterzeichnet worden.

In ungarischen Unterhaus meldete am 15. der Abg. Helyi eine Interpellation an über die Kriegserklärung Serbiens an die Porte. Sodann wurde der Gesetzentwurf, betr. das Ausgleichsprovisorium in der General- und Specialdebatte unverändert angenommen. — In der Sitzung am 17. beantragte der Abg. Szontagh eine Untersuchung wegen einer am vorhergehenden Tage stattgefundenen türkenfreundlichen Demonstration. Der Präsident Tisza forderte die Regierung zu pflichtmäßiger Strenge auf. Die Versammlung von 6000 bis 8000 Personen, auf welche sich der Antrag bezieht, hatte eine Resolution gefaßt, die Regierung zum bewaffneten Einschreiten gegen Ausland aufzufordern und beschloß, dieselbe durch eine Deputation dem Ministerpräsidenten überreichen zu lassen. Dieser hatte es aber nicht für angemessen gehalten, die Deputation zu empfangen, die in Begleitung einer großen Volksmenge vor seine Wohnung gekommen war, und sich schließlich genöthigt gesehen, den Platz von der Polizei säubern zu lassen.

In der italienischen Deputirtenkammer zeigte am 16. Ministerpräsident Depretis an, daß das Cabinet in Anbetracht der parlamentarischen Situation seine Demission gegeben und daß der König dieselbe angenommen habe.

Paris, 17. December. Der Moniteur meldet, die der constitutionellen Gruppe angehörenden Senatoren hätten auf eine Anfrage über ihre zukünftige Haltung gegenüber dem Ministerium erklärt, sie seien entschlossen, das Ministerium in aller Freiheit und ganzer Aufrichtigkeit einen vollständigen Versuch einer wahrhaft republikanischen Regierung machen zu lassen. Gleichzeitig hätten die Senatoren jedoch geäußert, daß sie nicht gedacht hätten, sich von der Vereinigung der Conservativen zurückzuziehen, und daß sie die Verbindung zwischen allen Gruppen der Rechten des Senates bei der Wahl der lebenslänglichen Senatoren aufrecht erhalten würden. Sie würden demgemäß Fallouz den ersten vacant werden den Sitz im Senate geben.

Doman Pascha hat der Porte ein kurzes Telegramm bezüglich seiner Gefangennahme zugehen lassen. Die Aufnahme, welche er bei dem Kaiser und dem Großfürsten Nicolaus gefunden, sei eine überaus wohlwollende. Er sei leicht verwundet. Von seinem künftigen Internirungsorte aus, den er indes noch nicht kenne, werde er der Porte einen detaillirten Bericht einsenden. — Der Sultan hat Doman Pascha durch Vermittelung des englischen Botschafters seine Sympathien ausdrücken lassen. Mehemed Ali ist in Constantinopel eingetroffen. — Die von den türkischen Journalen geführte Sprache ist erheblich weniger kriegerisch, als sie bis dahin lautete.

In Belgrad veröffentlicht das amtliche Blatt diplomatische Actenstücke, welche das Verhältnis zwischen Serbien und der Porte seit dem Friedensschlusse bis zur Kriegserklärung betreffen. — Die serbischen Truppen marschiren in der Richtung auf Nisch.

Die Kunde von der Kapitulation Plewnas hat der kriegerischen Agitation in ganz Griechenland neue Nahrung gegeben. — Der District Apoforona auf Kreta hat seine Unabhängigkeit proclamirt.

Vom europäischen Kriegsschauplatz.

Bogot, d. 17. Am 15. besetzten russische Truppen die Positionen vor Elena und Slatariza und schoben nach Vebrowo Truppen vor.

Schipka, d. 15. Die Truppen Achmed Ejub Paschas haben zum Theil ihre Positionen verlassen; Kustufuk wird seit dem 13. d. von beiden Donauarmen aus beschossen.

Sifowo, d. 16. Im Kriegsrath ist beschloffen worden, daß die rumänische Armee nicht über den Balkan gehen soll. Die russischen Operationen behufs des Ueberganges über den Balkan werden erst beginnen, wenn alle Verluste und Abgänge bei der Armee in Bulgarien ersetzt und die rumänischen Lazarethe leer sein werden.

Aleginas, d. 16. Das Morava-Corps hat die türkische Grenze überschritten, die Anhöhen von Miramor und die Ortschaften Secanica und Topolnica besetzt und daselbst eine Batterie errichtet.

Kattaro, d. 16. Die türkische Besatzung von Antivari will mit dem Fürsten von Montenegro in keine directe Verhandlungen eintreten, ist jedoch bereit, die Uebergabe des Places an Oesterreich-Ungarn zu vollziehen.

Vom asiatischen Kriegsschauplatz.

Tiflis, d. 15. Die Russen besaßen die türkischen Positionen bei Ischadsire. Dort und in Batum befinden sich nur 10,000 Mann und 7 Kriegsschiffe. Die übrigen Truppen sind bereits nach Trapezunt und Sumum abgegangen. — Fürst Melikoff theilt offiziell mit, daß der Aufstand in Daghestan unterdrückt sei.

Erzerum, d. 16. Zwei russische Divisionen haben eine combinirte Bewegung ausgeführt, um die Verbindung mit Trapezunt abzuschneiden und Erzerum von Norden her anzugreifen.

Eine neue militairische Charge in der deutschen Armee.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15. November d. J. ist in der Armee eine neue Offiziers-Charge unter der Bezeichnung „Feldwebel-Lieutenants“ geschaffen worden. Die betreffende Cabinets-Ordre enthält folgende Bestimmungen.

Zur Besetzung der Seconde-Lieutenants-Stellen bei den Ersatz-Bataillonen, den Landwehr-Infanterie-Bataillonen, den Garnison-Bataillonen, Depot-Escadrons und Landsturm-Formationen können dienstfabrene inactive Unteroffiziere, welche nicht mehr dienstpflchtig sind, und sich zum Wiedereintritt für den Fall einer Mobilmachung bereit erklären, in Aussicht genommen werden. Dieselben müssen sich in geordneten Verhältnissen und in einer entsprechenden bürgerlichen Lebensstellung befinden. Diese Unteroffiziere sind in vacante Seconde-Lieutenants-Stellen einzuberufen. Sie werden bei ihrem Dienstantritt zu Vicefeldwebeln beziehungsweise Vicewachtmeistern der Landwehr ernannt, falls sie nicht bereits früher Feldwebel oder Wachtmeister waren, und erhalten die Gehaltsklasse eines Seconde-Lieutenants, ausgenommen den Wohnungsgeldzuschuß. Bekleidung und Ausrüstung erhalten sie vom Truppentheil in natura, welcher sie auch zutreffenden Falles beritten macht. Haben dieselben ihre dienliche Brauchbarkeit dargethan, so können sie drei Monate nach erfolgtem Dienstantritt ohne vorangegangene Wahl des Offiziercorps dem Kaiser durch die Geschwulstigen zur Ernennung zum Feldwebel-Lieutenant vorgeschlagen werden.

Die Feldwebel-Lieutenants gehören zu den Landwehr-Offizieren und zwar zur Hauptklasse der Subaltern-Offiziere im Range der Seconde-Lieutenants, hinter denen sie rangiren. Auf sie finden demgemäß alle auf die Offiziere bezüglichen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften Anwendung. Ausgenommen hieron sind nur die Bestimmungen über die Ehrengerichte und über die Wahl der Offiziere und sollen Feldwebel-Lieutenants an den Ehrengerichten und der Offizierwahl weder Theil nehmen, noch ihnen unterworfen sein. An Stelle von Patenten erhalten sie Befallungen nach Art solcher für die Feldwebel der Garde. Die Feldwebel-Lieutenants erhalten neben den bis dahin empfangenen Gehaltsrissen auch noch den Wohnungsgeldzuschuß eines Lieutenants. Sie haben für ihre persönliche Bekleidung und Ausrüstung selbst Sorge zu tragen und erhalten daher auch das reglementmäßige Equipirungsgeld. Die nach den Etats ihnen etwa zustehenden Reispferde werden ihnen vom Truppentheil, vollständig ausgerüstet, gestellt. Die Uniform-Abzeichen der Feldwebel-Lieutenants sind diejenigen der Feldwebel beziehungsweise Wachtmeisters des betreffenden Truppentheils, daneben aber statt der Achselklappen etc. in allen Fällen die Feld-Achselstücke der Seconde-Lieutenants, die Offizier-Kopfbedeckung mit dem Abzeichen der Landwehr und Offizier-Gepäck unter Fortfall des Brodbrotzeils; das Offizier-Seitengewehr wird nach Art der Offiziere getragen.

Feldwebel-Lieutenants sind nicht zur Abnahme an der Militair-Wittwenkasse und der Lebensversicherungsanstalt für die Armee beziehungsweise zur reglementmäßigen Erhöhung etwa bereits ausgeführter Versicherungen verpflichtet. Bei der Auflösung des betreffenden Truppentheils oder einer aus andern Gründen gebotenen Entlassung treten die Feldwebel-Lieutenants in das Inactivitäts-Verhältnis zurück. Der Pensionsanspruch derselben regelt sich nach den für die Offiziere des Beurlaubtenstandes gültigen Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militairpersonen des Reichsheeres etc. vom 17. Juni 1871. Sie erhalten danach die Offizier-Pension nebst Pensions-Zulage, wenn sie als Feldwebel-Lieutenants eine die Invalidität bedingende Verwundung oder Dienstbeschädigung erleiden. Auch die Bewilligungen für ihre Hinterbliebenen regeln sich eintretenden Falles nach den in dem erwähnten Gesetz getroffenen Festsetzungen.